

## Auszug aus dem Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün

### Inhaltsverzeichnis

Schlagwort	Seite	Details
<b>Landespolitik</b>	<a href="#">142</a>	Bürgerrechte
	<a href="#">143</a>	Verfassungsschutz
	<a href="#">144</a>	Extremismus
	<a href="#">154</a>	Umweltpolitik
	<a href="#">159</a>	Gesundheitswesen
	<a href="#">160</a>	Pflegepolitik
	<a href="#">161</a>	Krankenhausfinanzierung
	<a href="#">161</a>	Krankenhauspersonal
	<a href="#">166</a>	Bürgerversicherung
	<a href="#">177</a>	Senat - Ressortverteilung
	<a href="#">55</a>	Berlin-Brandenburg-Strategie
	<a href="#">27</a>	Hauptstadtpolitik - Gesamtstrategie
	<a href="#">93</a>	Gleichstellung/Frauenvertreterinnen
	<a href="#">106</a>	Antidiskriminierungsgesetz
	<a href="#">94</a>	Reservierungsquote Azubis
	<a href="#">109</a>	Integration (Kurse, Qualifikation)
<b>Verkehrspolitik</b>	<a href="#">35</a>	Allg. Grundsätze
	<a href="#">36</a>	Begegnungszonen
	<a href="#">37</a>	Gesetzentwurf Radverkehr
	<a href="#">38</a>	Straßenbahnausbau
	<a href="#">40</a>	S-Bahn
	<a href="#">41</a>	Barrierefreiheit
	<a href="#">42</a>	neuer Verkehrsvertrag
	<a href="#">41</a>	Fahrpreise, Berlin-Ticket-S
<b>Soziales</b>	<a href="#">41</a>	Berlin-Ticket-S
	<a href="#">64</a>	AV-Wohnen
	<a href="#">91</a>	AV-Wohnen
	<a href="#">89</a>	Senior/innen/vertretungen
	<a href="#">90</a>	berlinpass
	<a href="#">17</a>	zusätzliche Wohnungen
<b>Kultur / Bildung</b>	<a href="#">11</a>	Berufsschultage
	<a href="#">11</a>	Ausbildung: Stärkung von Kombimodellen
	<a href="#">63f.</a>	Kitaausbau
	<a href="#">101</a>	Kitaqualität
	<a href="#">115</a>	Honorare Kultur
	<a href="#">115</a>	Digitalisierung Kulturgüter
	<a href="#">116</a>	Förderung/Förderungsbedingungen
	<a href="#">121</a>	rbb-Freienstatut
<b>Wirtschaftspolitik</b>	<a href="#">53</a>	Gute Arbeit/Wirtschaftsförderung
	<a href="#">53</a>	EU-Strukturfondsförderung
	<a href="#">54</a>	Vergabepolitik

	<a href="#">62</a>	Investitionen Infrastruktur, Verwaltung, Energie-Verkehrswende
	<a href="#">63</a>	Innovationsmaßnahmen
	<a href="#">65</a>	Investitionen und Beschäftigungspolitik
	<a href="#">65</a>	Investitionsstau, Abbau desselben
	<a href="#">49f.</a>	Wassertourismus
<b>Energiepolitik</b>	<a href="#">57f.</a>	Stadtwerke, Steuerungskreis Energiewende
	<a href="#">61</a>	Rekommunalisierung, Übernahme von Beschäftigten
<b>öffentl. Unternehmen</b>	<a href="#">72f.</a>	Allgemeine Grundsätze, Ausbildungs- und Arbeitsplätze
	<a href="#">74</a>	Messe
	<a href="#">75</a>	Berliner Bäder Betriebe
	<a href="#">171</a>	Berliner Bäder Betriebe
	<a href="#">75</a>	Reinigung Grünflächen / BSR
	<a href="#">135</a>	Tarifbindung
	<a href="#">135</a>	Charité Facility Management (CFM)
<b>Arbeitsmarktpolitik</b>	<a href="#">87</a>	Rahmenarbeitsmarkprogramm
	<a href="#">87</a>	Integration Langszeiterwerbsloser
	<a href="#">87</a>	Ausbildungsgarantie
	<a href="#">87</a>	Verbundausbildung
	<a href="#">87</a>	Vergabe und Einhaltung der Ausbildungsquote
<b>OD</b>	<a href="#">64</a>	Verwaltungsmodernisierung
	<a href="#">64</a>	Tarife/Besoldung
	<a href="#">135</a>	Tarife/Besoldung
	<a href="#">86f.</a>	Gute Arbeit
	<a href="#">76</a>	Mitbestimmung
	<a href="#">127</a>	Land/Bezirke
	<a href="#">77</a>	Personalpolitik
	<a href="#">86f.</a>	Personalpolitik
	<a href="#">110</a>	Bewerbungsverfahren, anonymisiert
	<a href="#">132</a>	Stellenbesetzungsverfahren
	<a href="#">127</a>	Personal zum Finanzressort
	<a href="#">131</a>	Personalkonzept
	<a href="#">132</a>	Personalgewinnung
	<a href="#">135</a>	Pensionsalter
	<a href="#">133</a>	Azubis/Anwärter/innen
	<a href="#">132</a>	Zeitarbeit
	<a href="#">78</a>	Rekommunalisierung
	<a href="#">134</a>	Arbeitsbedingungen
	<a href="#">149</a>	Privatisierungsbremse
	<a href="#">132f.</a>	Praxisanleiter/innen
	<a href="#">139</a>	Beamte (Polizei)
	<a href="#">136</a>	Vorrang von Angestellten- vor Beamtenverhältnissen
	<a href="#">110</a>	Leitbild interkulturelle Öffnung
	<a href="#">79f.</a>	Hochschulen
	<a href="#">129f.</a>	Projekt Bürgerämter
	<a href="#">129</a>	IT/Verwaltungshandeln
	<a href="#">63f.</a>	Kitas

	<a href="#">101</a>	Kitas
	<a href="#">152</a>	SuE (Tarife)
	<a href="#">152</a>	Lebensmittel/Veterenäraufsicht
	<a href="#">146f.</a>	Justiz - Personal
	<a href="#">136f.</a>	Volkshochschulen (Honorare, Stellen)
	<a href="#">136f.</a>	Musikschulen (Honorare, Stellen)
	<a href="#">141</a>	Feuerwehr
	<a href="#">141</a>	Sicherheitsdienste
	<a href="#">67-69</a>	Zuwendungsempfänger
	<a href="#">137</a>	Zuwendungsempfänger

Seite	Schlagwort	Inhalt
11	Berufliche Bildung	Der zweite Berufsschultag ist flächendeckend sicherzustellen.
11	Berufliche Bildung	Zudem will die Koalition Kombinationsmodelle zwischen dualer Ausbildung und Studium stärken.
17	Wohnungspolitik	Bis zum Ende der Legislaturperiode soll es 55.000 zusätzliche Wohnungen im Landesbesitz geben.
18	Wohnungspolitik	Es soll in jedem Bezirk ein Wohnungsamt geben und die einheitliche Ämterstruktur im Bezirksverwaltungsgesetz wird aktualisiert. Für den Vollzug werden den Bezirken ausreichend Stellen zur Verfügung gestellt.
21	Wohnungspolitik	Die Koalition will dazu jährlich mindestens 6.000 Wohnungen mit den sechs landeseigenen Gesellschaften in Berlin bauen.
27	Hauptstadtpolitik	Die Metropolregion Berlin-Brandenburg als gemeinsamer Wohnungsmarkt, Wirtschafts- und Verkehrsraum sowie Tourismusregion braucht eine vorausschauende Gesamtstrategie, die gemeinsam erarbeitet wird, Gemeinsamkeiten stärkt und Konflikte fair bewältigt. Die Koalition will die Gemeinsame Landesplanung stärken, insbesondere für Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung sowie Ausgleichsflächenmanagement, und schlägt einen Beirat vor. Landesentwicklungspläne sollen von den Landesparlamenten beschlossen werden.
35	Verkehrspolitik	Vorrang für den Umweltverbund bedeutet auch Umverteilung des Straßenraums zugunsten des ÖPNVs, des Rad- und Fußverkehrs. Die Koalition will den Straßenraum gerechter nutzen und noch mehr lebenswerte Straßen und Plätze schaffen.
36	Verkehrspolitik	Neben Geschwindigkeitsbeschränkungen in Wohngebieten richtet die Koalition Begegnungszonen mit der Priorität für den Fuß- und Radverkehr ein.
37	Verkehrspolitik	In einem ersten Schritt wird die Koalition bis zum Frühjahr (...) einen Gesetzentwurf für den Radverkehr vorlegen und einbringen.
38	ÖPNV	Die Koalition will den Ausbau der Straßenbahn vorantreiben.
40	ÖPNV	In Zukunft will die Koalition die Abhängigkeit von einem/r einzelnen Betreiber*in verringern, um mehr Einfluss auf die Qualität des S-Bahn-Verkehrs zu erreichen und die Kosten zu senken. Für die zukünftigen S-Bahn-Ausschreibungen für den Betrieb ab 2028 will die Koalition daher die Schaffung eines landeseigenen Fahrzeugpools oder andere Modelle, die die Übernahmemöglichkeit durch eine/n neuen Betreiber*in prüfen. Die Voraussetzungen für eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung des Landes an der Berliner S-Bahn sollen untersucht werden.
41	ÖPNV	Der barrierefreie Ausbau des U- und S-Bahnnetzes soll bis 2020 erfolgen, barrierefreie Straßenbahnhaltestellen werden bis 2022 angestrebt.
41	Sozialpolitik	Die Koalition wird als ersten großen Schritt den Preis für das Berlin-Ticket S zeitnah an den im ALG II-Regelsatz vorgesehenen Anteil für Mobilität angleichen.
41	Sozialpolitik	Die Facharbeitsgruppe befasst sich dabei auch mit folgenden Maßnahmen: Der Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten des Berlin-Ticket-S auf Wohngeldempfänger*innen,

Seite	Schlagwort	Inhalt
42	ÖPNV	Das Land Berlin wird die BVG mit Wirkung ab 2020 für 15 Jahre durch einen neuen Verkehrsvertrag weiterhin direkt mit der Erbringung der Verkehrsleistungen im U-Bahn, Straßenbahn und Busverkehr beauftragen. Der Bestand der BVG als öffentliches Unternehmen wird für diesen Zeitraum garantiert
49	Wirtschaftspolitik	Die Vielfalt des Wassertourismus in Berlin will die Koalition weiterentwickeln und setzt sich auf Bundesebene für ein nachhaltiges Wassertourismuskonzept ein.
53	Wirtschaftspolitik	Die Ausreichung von Mitteln der Wirtschaftsförderung wird sich auch an dem Kriterium „guter Arbeit“ orientieren.
53	Wirtschaftspolitik	Ziel der Koalition ist es, auch in der Förderperiode 2021- 2026 eine substantielle EU-Strukturfondsförderung zu erzielen. Die Koalition will zur Umsetzung des durch die EU vorgegebenen Partnerschaftsprinzips Mittel aus der Technischen Hilfe den Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Stärkung ihrer Rolle zur Verfügung stellen. Die Wiedereinrichtung einer Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) zur Entlastung der Verwaltung und zur besseren Abstimmung der WiSo-Partner wird geprüft. Diese organisatorischen Entscheidungen sollen nach Möglichkeit noch in der laufenden Fondsperiode wirksam werden, in jedem Fall sollen sie in die Vorbereitung der kommenden Fondsperiode einfließen. Die Koalition wird die Fondsverwaltung in der für Wirtschaft zuständigen Verwaltung bündeln.
54	Vergabepolitik	Die Möglichkeiten über öffentliche Vergabepolitik Innovation zu befördern, wird die Koalition verstärkt nutzen und die Vergabestellen entsprechend qualifizieren und prüfen, wie Innovationskriterien verbindlicher gefasst werden können, möglicherweise durch eine Änderung des BerlAVG oder deren Ausführungsvorschriften und einer Änderung des Haushaltsrechts, die ermöglicht, noch nicht am Markt erprobte Produkte und Dienstleistungen zu verwenden („Experimentierklausel“).
54	Vergabepolitik	Die Vergabepolitik wird dem Grundsatz „öffentliches Geld nur für gute Arbeit“ folgen. Die Koalition hält auch nach der Einführung eines bundesweiten gesetzlichen Mindestlohns eine eigenständige Mindestentgeltregelung nach dem Vergabegesetz für notwendig. Die Koalition hebt deshalb den Mindestlohn nach dem BerlAVG im ersten Halbjahr 2017 auf neun Euro an und wird ihn in der Regel jährlich, mindestens alle zwei Jahre, dynamisieren.
54	Vergabepolitik	Die zentrale Kontrollgruppe nach dem BerlAVG hat den Auftrag - im Gegensatz zur bisherigen Praxis - aktiv Stichprobenkontrollen durchzuführen. Um dies zu gewährleisten, wird die Koalition die Kontrollgruppe mit dem notwendigen Personal ausstatten. Die Koalition unterstützt die Bestrebungen privater Unternehmen, durch freiwillige Angaben öffentliche Auftraggeber bei der Auswahl qualifizierter und verlässlicher Bieter zu unterstützen. Ein Beispiel ist das Weißbuch der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes.

Seite	Schlagwort	Inhalt
55	Berlin-Brandenburg	Die Kooperation mit Brandenburg im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie InnoBB will die Koalition zum Nutzen beider Länder und ihrer Unternehmen wieder vertiefen und die enge Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung fortsetzen. Berlin und Brandenburg bilden nicht nur eine gemeinsame Wirtschafts- und Arbeitsmarkt-, sondern auch eine gemeinsame Energieregion. Die Koalition will deshalb mit Brandenburg eine gemeinsame energiewirtschaftliche Strategie entwickeln.
57	Energiepolitik	Der Beirat der Berliner Stadtwerke wird vom Abgeordnetenhaus gewählt. Jede Fraktion darf maximal die Hälfte der von ihr vorzuschlagenden Sitze mit Abgeordneten besetzen. Im Zuge des Wachstums der Stadtwerke werden die demokratischen Beteiligungsrechte weiter gestärkt. Sie wird einen Steuerungskreis Energiewende einrichten, in dem sie mindestens halbjährlich die wichtigen Akteur*innen aus Unternehmen, Umweltschutz-, Mieter*innen- und Verbraucher*innenschutzverbänden, Gewerkschaften und Wissenschaft zusammenruft, um den Stand der Umsetzungen und neue Aktivitäten zu erörtern und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Mittelfristig strebt die Koalition ein Institutionengefüge an, wie es die Enquete-Kommission empfohlen hat.
58	Energiepolitik	Die Berliner Stadtwerke macht die Koalition zu einem kraftvollen Akteur für die Energiewende und den Klimaschutz. Die Koalition stützt das Stadtwerk angemessen mit Eigenkapital aus und geht dabei von einer Summe von 100-150 Mio. Euro über die Legislaturperiode aus. Die Berliner Stadtwerke verbleiben dauerhaft zu 100% in öffentlicher Hand. Ihr Aufgabenkatalog wird vollumfänglich entsprechend der Empfehlungen der Enquete-Kommission gesetzlich erweitert. Dazu zählt insbesondere: die Stadtwerke sollen ausschließlich Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien und hocheffizienter Gas-Kraft-Wärmekopplung produzieren und vertreiben, Energiedienstleistungen anbieten sowie die energetische Modernisierung des öffentlichen Sektors umsetzen und finanzieren helfen („Intracting“).

Seite	Schlagwort	Inhalt
61	Energiepolitik	Die Koalition strebt eine 100-prozentige Rekommunalisierung des Stromnetzes zum Ertragswert an, unabhängig vom Ausgang des Konzessionsverfahrens. Das Stromnetz trägt Monopolcharakter, ist für die Gestaltung der Energiewende wichtig und bietet über die Bürgerbeteiligung und eine genossenschaftliche Beteiligung die aus Sicht der Koalition zu realisierende Möglichkeit, dass die Berliner*innen die Energiewende konkret mitgestalten können. Die Koalition strebt eine vollständige Rekommunalisierung des Gasnetzes an. Voraussetzung ist, dass der Kaufpreis nicht über dem Ertragswert liegt, den das Gasnetz im Falle einer konsequenten Klimaschutzpolitik, die Berlin bis 2050 klimaneutral macht, noch hätte. Die GASAG will die Koalition als integriertes Unternehmen erhalten und daher bei einer erfolgreichen Rekommunalisierung des Gasnetzes ggf. die GASAG nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit als Ganzes von den derzeitigen Eigentümern übernehmen. Dabei sollen auch die derzeit bestehenden Synergien beim Mitbetrieb großer Teile des Brandenburger Gasnetzes erhalten bleiben. Die Koalition wird das Fernwärmenetz regulieren. Darüber hinaus muss sorgfältig geprüft
61	Energiepolitik	Sollte es zur Übernahme von Energienetzen durch das Land Berlin kommen, wird den Beschäftigten die Übernahme angeboten und werden die Interessen der Arbeitnehmer*innen angemessen gewahrt. Diese Selbstverpflichtung betrifft auch die den Netzen zugeordneten Betriebseinheiten oder Gesellschaften, die entsprechende Serviceaufgaben übernehmen.
62	Investitionen	Wir werden eine Politik verwirklichen, die die Infrastruktur saniert und ausbaut, die den sozialen Ausgleich stärkt, die für eine funktionierende und moderne Verwaltung in Land und Bezirken sorgt und die die Energie- und Verkehrswende konsequent umsetzt. Die Koalition wird dafür einen Investitionspakt auf den Weg bringen, der ein Jahrzehnt der Investitionen einleitet.
63	Investitionen	Von den Überschüssen in 2016 sollen im SIWA – abzüglich 80 Mio. Euro Tilgung sowie unter Anrechnung bereits im SIWA vorhandener themenspezifischer Beträge ca. 50 Mio. Euro für Investitionen zur Sanierung von Polizei- und Feuerwehrgebäuden, ca. 50 Mio. Euro für Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung der Elektronischen Akte, ca. 100 Mio. Euro für Eigenkapitalzuführungen an die WBG, ca. 100 Mio. Euro für Eigenkapitalzuführungen an das Stadtwerk, ca. 100 Mio. Euro für Investitionen für Schulneubau und –Sanierung bereitgestellt werden. Darüber hinaus werden überschießende Reste einer Ausgleichsrücklage zugeführt.
63	Investitionen	Im Jahre 2017 wird ein „enger“ Nachtragshaushalt beschlossen: In den Kitausbau werden ca. 20 Mio. Euro investiert. Für die Anpassung der Beamtenbesoldung sind ca. 30 Mio. Euro vorgesehen. Die Tarifsteigerungen werden bei den Zuwendungsempfängern mit ca. 20 Millionen Euro ausfinanziert. ... Für mehr Personal in den Bezirken stellt die Koalition ca. 50 Mio. Euro bereit.

Seite	Schlagwort	Inhalt
63	Bildung	Die Koalition wird zudem die Kitas ausbauen und deren Qualität sowie das Angebot verbessern durch die Senkung des Kita-Leitungsschlüssels und einen Rechtsanspruch auf eine siebenstündigen Unterbringung. Die Koalition wird zudem die Hochschulverträge mit den Universitäten neu verhandeln (einschl. Charité) und den Investitionsplafonds erhöhen.
64	Sozialpolitik	Die Koalition wird den sozialen Zusammenhalt stärken. Das Sozialticket wird abgesenkt. Die Richtwerte der „Ausführungsverordnung Wohnen“ (AV Wohnen) werden an die allgemeine Entwicklung des Wohnungsmarktes angepasst.
64	Verwaltungsmodernisierung Tarif- und Besoldungspolitik	Die Koalition wird die Verwaltung modernisieren und hier den Einsatz moderner IT ausbauen. Der digitale Zugang zur Verwaltung für die Bürger*innen wird hergestellt. Es wird eine Digitalagentur zur Verbesserung der digitalen Wirtschaft eingerichtet. Die Bezirke werden finanziell und personell gestärkt. Es werden vier Leitprojekte für das gelingende Zusammenwirken von Landes- und Bezirksebene (Bürgerämter, Schulbau, Radwege und Unterbringung) sowie schnellere und bessere öffentliche Leistungen vereinbart. Die Tarifentwicklung wird auch für Zuwendungsempfänger*innen nachvollzogen. Die Beamt*innenbesoldung wird in Berlin bis 2021 auf den Durchschnitt aller Länder angepasst. Die Bezahlung der Grundschullehrkräfte wird verbessert.
65	Investitionen	Die Koalition wird auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Beschleunigung des Abbaus des Investitionsstaus zum Beispiel für die Bereiche Schulbau und -sanierung, Krankenhäuser, Messe und Schienenfahrzeugbeschaffung nutzen. Die Koalition wird bei jeder Kreditaufnahme auf Fristenkongruenz bei der Tilgung von Krediten achten. So sollen spätere Generationen nicht den Risiken bei der Anschlussfinanzierung ausgesetzt werden. Die Personalausstattung der planenden und bauenden Bereichen muss den Investitionen folgend entsprechend angepasst werden.
65	Investitionen	Die Koalition prüft die Verknüpfung großer Investitions- und Sanierungsprogramme mit beschäftigungspolitischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Möglichkeiten.
67	ZuwendungsempfängerInnen	Die Zuwendungsempfänger und freien Träger im entgeltfinanzierten Bereich stellen einen wesentlichen Baustein der sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Versorgung in Berlin dar. Das bisherige Finanzierungs-, Steuerungs- und Controllingssystem führt aber zu erheblichen Fehlanreizen, die die fachliche Qualität des Angebots schmälern, einen hohen bürokratischen Aufwand produzieren und keine ausreichende Transparenz schaffen.
67	ZuwendungsempfängerInnen	Im Bereich der Zuwendungen, der entgeltfinanzierten Leistungen und der sonstigen Leistungsverträge wird die Koalition neue Regelungen und Verfahren mit den Zielen der fachlich definierten Steuerung und Kontrolle, der finanziellen Transparenz und der einfacheren Anwendbarkeit entwickeln. Hierzu wird eine Koalitionsarbeitsgruppe eingesetzt, die bis Ende 2017 gemeinsam mit Bezirken und Wohlfahrtsverbänden Vorschläge erarbeiten soll.



Seite	Schlagwort	Inhalt
68	Zuwendungs-empfängerInnen	<p>Mangels entsprechender Gesetzgebungskompetenz sind dem Land Berlin noch oft die Hände gebunden. Die Koalition wird sich daher mit einer entsprechenden Bundesratsinitiative Folgendes einsetzen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Offenlegung der Art und Weise der Verwendung der Gelder</li> <li>- Bedarfsprüfung bei der Zulassung zusätzlicher Träger anhand von</li> <li>- Versorgungs- und Betreuungslagen</li> <li>- Stärkung der Position der öffentlichen Hand in Entgeltverhandlungen</li> <li>- Offenlegung der wirtschaftlichen Situation und Preisstruktur der Anbieter</li> <li>- sowie Arbeitsbedingungen und Tarifstruktur</li> </ul>
69	Zuwendungs-empfängerInnen	<p>Das Trägercontrolling ist über eine zentrale Stelle im Land Berlin zu gewährleisten, regelmäßig zu aktualisieren und zu pflegen. Über eine „Weiße Liste“ könnten wesentliche Informationen über die Träger den dezentralen Zuwendungsgebern bereitgestellt werden.</p>
72	Öffentliche Unternehmen	<p>Die Koalition will starke öffentliche Unternehmen, die gute Leistungen für die Berliner*innen erbringen, betriebswirtschaftlich erfolgreich sind, gute Arbeits- und Ausbildungsplätze bereitstellen und einen Mehrwert für die ganze Stadt schaffen. Bei den Beteiligungen des Landes sind wesentliche Konsolidierungserfolge erzielt worden. Grundlage waren die nachhaltige Umsteuerung in der Beteiligungspolitik und die Einführung eines effizienten Controllings. Die Unternehmen sind seitdem darauf verpflichtet, sich auf Aufgaben - derentwegen sie als öffentliche Beteiligungen gehalten werden - zu konzentrieren und sich betriebswirtschaftlich an vergleichbaren Unternehmen messen zu lassen. Diesen Weg will die Koalition fortsetzen. Die Unternehmen des Landes müssen auch weiterhin auf wirtschaftliches Arbeiten und eine effiziente Erfüllung der Daseinsvorsorge ausgerichtet sein. Die Landesunternehmen sollen weiterhin verlässlich ihre Personal- und Sachkosten decken, Zins und Tilgung für ihre Kredite verdienen und Investitionen zumindest in Höhe der Abschreibungen tätigen können. Finanzielle Risiken bei landeseigenen Unternehmen und für das Land Berlin will die Koalition</p>
73	Öffentliche Unternehmen	<p>Inzwischen sind fast alle öffentlichen Unternehmen wieder in der Lage, einen eigenen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Stadt und zur ökologischen Modernisierung ihrer Infrastruktur leisten. Deshalb kommt den Zielbildern und den Zielvereinbarungen mit den Unternehmen erhöhte Bedeutung zu. Die Koalition will die Berliner Landesunternehmen zu Vorreitern nachhaltigen Wirtschaftens machen. Die Umsetzung soll über die jährlichen Zielbilder erfolgen. Die Zielbilder sollen künftig neben wirtschaftlichen Zielen auch soziale und umweltpolitische Zielsetzungen enthalten. Besonders die Anstalten des öffentlichen Rechts nach dem Berliner Betriebe-Gesetz (BWB, BSR, BVG) sind gefordert, in enger Verzahnung mit der Verkehrs-, Energie- und Umweltpolitik einen Beitrag zu Klimaneutralität, Verkehrswende und bezahlbaren Preisen für öffentliche Güter der Daseinsvorsorge zu leisten.</p>

Seite	Schlagwort	Inhalt
74	Öffentliche Unternehmen	Berlin als nachgefragter Messe- und Kongressstandort braucht weitere Kapazitäten. Am Messegelände unter dem Funkturm werden zusätzliche Ausstellungs- und Veranstaltungsflächen errichtet, und die bestehenden Gebäude saniert und modernisiert. Die bisher auf dem Messegelände im Betrieb gewerblicher Art gehaltenen Immobilien werden in eine Grundstücksgesellschaft überführt, die der Messe Zugang zu Fremdkapital ermöglicht, um die notwendigen Investitionen zu finanzieren. Eine Kreditaufnahme sowie Grundstücksveräußerung durch die Messe dürfen nur mit Zustimmung der Gesellschafter erfolgen. Die Grundlagenvereinbarung zwischen dem Land und der Messe wird entsprechend überarbeitet. Das ICC soll saniert und künftig wieder als Kongresszentrum genutzt werden.
75	Öffentliche Unternehmen	Die Koalition stellt sicher, dass die Berliner Bäder wohnortnah in den Bezirken erhalten bleiben. Die Berliner Bäder sollen schrittweise saniert und zu zeitgemäß attraktiven Bädern entwickelt werden. Die Koalition will mit geeigneten Maßnahmen die Zufriedenheit der Kund*innen steigern und die Zahl der entgeltpflichtigen Eintritte erhöhen. Hierzu gehören bezahlbare Preise, verlässliche Öffnungszeiten und ein zuverlässiges und gut erreichbares Bäderangebot für alle Berliner*innen. (...) Die Berliner Bäderbetriebe übernehmen eine wichtige Funktion der Daseinsvorsorge. Die Koalition wird prüfen, ob eine Kooperation mit den Berliner Wasserbetrieben zur Sanierung von Schwimmbädern sinnvoll ist.
75	Öffentliche Unternehmen	Unter Berücksichtigung der Erfahrungen des laufenden Pilotprojekts will die Koalition die professionelle Reinigung stark genutzter Grün- und Waldflächen sowie Parkanlagen durch die BSR schrittweise ausweiten. Diese schrittweise Ausweitung ist im Unternehmensvertrag der BSR abzubilden. Die Verantwortung für eine qualitativ hochwertige Pflege verbleibt bei den Bezirken.
76	Mitbestimmung	Das Personalvertretungsgesetz wird im Bereich IT-Government so verändert, dass Beteiligungsverfahren, die in mehreren Dienststellen für identische Sachverhalte durchgeführt werden müssen (z.B. Einführung neuer Software) durch eine Befassung im Hauptpersonalrat gebündelt werden.

Seite	Schlagwort	Inhalt
77	Personalpolitik	<p>Die vorhandenen VzÄ-Abbauvorgaben mit den Bezirken werden aufgehoben. Die in den Zielvereinbarungen mit dem Senat festgelegten und durch die AG Wachsende Stadt fortgeschriebenen Personalobergrenzen der Bezirke werden durch bezirkliche Personalleitwerte ersetzt. Diese Leitwerte werden durch die neu einzurichtende AG Ressourcensteuerung (ersetzt AG Wachsende Stadt) zum Thema Personalbedarfe gemeinsam mit den Bezirken den sich ändernden Bedingungen regelmäßig angepasst. Die Bezirke steuern ihren Personalbestand im Rahmen der Globalsumme grundsätzlich eigenständig. Die Senatsfachverwaltungen, die Senatsverwaltung für Finanzen und die Bezirke erarbeiten gemeinsam systematisch und transparent die Personalbedarfe der einzelnen Ämter und Aufgabenfelder und passen diese regelmäßig den Bedarfen auf der Grundlage einer Personalbedarfsanalyse an. Die Bezirke können im Rahmen von Personalentwicklungskonzepten die Leitwerte über- oder unterschreiten, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- personelle Mindestausstattungen eingehalten werden,</li> <li>- höhere Personalzahlen aus der Globalsumme finanziert werden können und</li> <li>- unter Einbeziehung der demografischen Entwicklung die Leitwerte innerhalb von zwei Jahren eingehalten werden können, falls die Entwicklung des Gesamthaushaltes dieses erfordert.</li> </ul> <p>Es geht nicht pauschal um mehr Personal, es geht um das notwendige Personal an der richtigen Stelle.</p>
78	Öffentliche Unternehmen	<p>Die Rekommunalisierung bereits ausgelagerter bezirklicher Leistungen ist zu prüfen. Der Senat wird Initiativen für Gemeinsame Dienstleistungen (Shared Services) ergreifen zum Beispiel ein Forderungsmanagement. Den Bezirken werden verstärkt Anreize gegeben einzelne Aufgaben oder Bereiche (z.B. Beschaffung, Personalaktenführung, Facility Management, gemeinsame Stellenausschreibungen) durch Zusammenlegung oder Kooperation auf Basis von Kooperations- und oder Dienstleistungsverträge, zu erfüllen. Denkbar ist auch die Kooperation mit landeseigenen Institutionen.</p>
79	Hochschulen	<p>In Berlin wird es auch zukünftig keine Studiengebühren geben. Die Hochschulverträge werden mit einem jährlichen Aufwuchs von 3,5% fortgeschrieben und auf fünf Jahre abgeschlossen. Die Koalition bekennt sich dabei zum Prinzip der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung. Die Koalition wird den Anteil des Sockelbetrages an den Gesamtbudgets deutlich erhöhen. Das System aus qualitativen und indikatorengestützten Steuerungsinstrumenten der Hochschulfinanzierung wird im Hinblick auf Transparenz, Praxistauglichkeit und die damit verbundenen Ziele der Hochschulentwicklung überprüft und weiterentwickelt.</p>

Seite	Schlagwort	Inhalt
80	Hochschulen	Die Koalition wird in dieser Legislaturperiode einen gesetzlich und hochschulvertraglich fixierten Paradigmenwechsel in der Personalentwicklung an den Berliner Hochschulen einleiten: für Daueraufgaben sollen Dauerstellen geschaffen werden. Befristungen soll es nur noch mit sachlichem Grund, insbesondere für Qualifikationsphasen geben – mit entsprechend gegenseitiger Bindung bei Betreuung und Qualifikationsziel. Die hochschulvertraglich fixierten Mindestvertragslaufzeiten sollen verbindlich werden.
86	Gute Arbeit	Die Koalition wird im Rahmen der Wirtschaftsförderung geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen begrenzen. Darüber hinaus wird die Koalition die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über den Ausbau der Kampagne „Warum Minijob? – Mach mehr draus!“ fördern. Die Koalition wird alle Möglichkeiten nutzen, um Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Die Berliner Initiative „Arbeit 4.0 – Made in Berlin“ wird weiterentwickelt. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Crowdworker wird die Koalition Maßnahmen wie die Einführung eines Gütesiegels für gute Arbeit bei Crowdfunding begleiten. Um Soloselbständige besser abzusichern und den Übergang in eine abgesicherte Arbeit zu erleichtern, wird die Koalition Bundesratsinitiativen für einen verbesserten Kranken- und Rentenversicherungsschutz initiieren. Ebenso will die Koalition eine Bundesratsinitiative für die Abschaffung der Ausnahmetatbestände im Mindestlohngesetz und für eine effektivere Bekämpfung der Umgehung des Mindestlohnes starten. Die Verfolgung und Ahndung von Schwarzarbeit wird die Koalition gemeinsam
86	Personalpolitik	Den Öffentlichen Dienst wird die Koalition zum Vorbild für gute Arbeit machen. Die Entlohnung für Lehrkräfte an Volkshochschulen und Musikschulen wird die Koalition erhöhen und prüfen, wie eine bessere soziale Absicherung sichergestellt werden kann. Dafür werden bei dauerhaftem Tätigkeitsbedarf Honorarverträge in Arbeitsverträge umgewandelt, mit einem Zwischenziel von mindestens 20 Prozent Festangestellten bis 2021. Für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte will die Koalition eine tarifvertragliche Regelung abschließen.
87	Arbeitsmarktpolitik	Die Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass gesetzliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Integration Langzeiterwerbsloser in den ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden und Arbeit statt Erwerbslosigkeit finanziert werden kann, unter anderem durch Bundesratsinitiativen zum Passiv-Aktiv-Transfer und einer Ausweitung der Förderung auf fünf Jahre. Darüber hinaus wird die Koalition prüfen, wie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gezielt Langzeiterwerblose und Geflüchtete in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Seite	Schlagwort	Inhalt
87	Arbeitsmarktpolitik	Das Rahmenarbeitsmarktprogramm wird weiterentwickelt. Die Maßnahmen werden stärker zielgruppenorientiert ausgerichtet, um insbesondere Alleinerziehende, Geflüchtete und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern besser zu fördern. Bestehende arbeitsmarktpolitische Instrumente werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert. Die Koalition wird die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung und Steuerung im SGB II weiterentwickeln und mit der Umsetzung 2017 beginnen. Die Beratungsstelle für Berliner*innen mit Migrationshintergrund bzw. für entsandte Beschäftigte und das Berliner Arbeitslosenzentrum als unabhängige Beratungsstelle für Erwerbslose wird die Koalition absichern. Die Koalition unterstützt die Einrichtung von Ombudsstellen in den Jobcentern bzw. Bezirken.
87	Arbeitsmarktpolitik	Die Koalition wird sich in gemeinsamer Verantwortung mit den Sozialpartnern und der Bundesagentur für Arbeit für eine Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen einsetzen.
87	Arbeitsmarktpolitik	Die Koalition will mehr Kleinbetrieben und Startups eine Ausbildung im Verbund ermöglichen und die dazu notwendigen Beratungsangebote gemeinsam mit den Wirtschaft, Gewerkschaften und den Kammern ausbauen. Um die hohe Zahl von Vertragsauflösungen bei Auszubildenden in Berlin zu senken, wird die Koalition die Einrichtung unabhängiger und anonym zugänglicher Ausbildungsberatungsstellen prüfen. Sollte das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen weiterhin nicht ausreichen, wird die Koalition die Einführung einer Ausbildungsabgabe – möglichst gemeinsam mit dem Land Brandenburg – prüfen. Mit dieser Ausbildungsabgabe sollen Betriebe, die ausbilden, aktiv unterstützt werden. Ziel der Koalition ist es, in dieser Legislaturperiode mit der Umsetzung zu beginnen. In einem ersten Schritt wird eine branchenbezogene Ausbildungsabgabe für die Ausbildung in der Altenpflege angestrebt.
87	Arbeitsmarktpolitik	Bei öffentlichen Aufträgen und öffentlicher Förderung werden bei gleichwertigen Angeboten Unternehmen bevorzugt, die eine Ausbildungsquote von mindestens fünf Prozent erfüllen.
89	Sozialpolitik	Die Koalition stärkt die Arbeit der Senior*innenvertretungen und des Senior*innenbeirates und stattet die Geschäftsstelle besser aus, um so die Arbeit der bezirklichen Seniorenvertretungen zu unterstützen. Die Koalition unterstützt die Bezirke finanziell, um den ehrenamtlichen Dienst im sozialen Dienst (die Sozialkommissionen) zu stärken.
90	Sozialpolitik	Mit dem berlinpass können Menschen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, vergünstigte Angebote im Kultur- und Freizeitbereich nutzen das Berlin-Ticket-S erhalten. Die Koalition will die Ausgabe und Verlängerung des berlinpass erleichtern und entbürokratisieren. Darüber hinaus wird die Koalition im Bundesrat Initiativen für die Anhebung des Kinderzuschlages und der SGB II-Leistungen entwickeln. Sie setzt sich langfristig für eine allgemeine und bedarfsdeckende Kindergrundsicherung ein.

Seite	Schlagwort	Inhalt
91	Sozialpolitik	Die Koalition entwickelt die AV Wohnen mit dem Ziel weiter, vielen Menschen den Verbleib in ihren Wohnungen zu ermöglichen und realistische Richtwerte bei der Neuanmietung von Wohnraum abzubilden. Die Koalition verlängert den bis zum 31. Dezember 2016 befristeten Neuanmietungszuschlag (Punkt 3.4. AV) bis zu einer Überarbeitung der AV Wohnen. Die neue AV Wohnen tritt spätestens zum 1. Januar 2018 in Kraft. Dabei wird die Höhe des Neuanmietungszuschlags überprüft. Die Koalition wird bei der Berechnung der Richtwerte die mittleren Wohnlagen und alle Wohnungsgrößen – gewichtet nach ihrem Anteil am Berliner Wohnungsmarkt – einbeziehen. Die Sonder- und Härtefallregelung wird auf ihre Wirksamkeit auch in Bezug auf eine Erweiterung auf den sozialen Wohnungsbau überprüft.
93	Gleichstellungspolitik	Die Koalition wird die gewählten Frauenvertreter*innen und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Bezirke, Betriebe und Verwaltungen personell und finanziell angemessen ausstatten und stärkt die Frauenbeiräte. Das Landesgleichstellungsgesetz wirkt. Die Koalition wird ein Verbandsklagerecht im Gesetz verankern. Die Ausführungsvorschriften werden weiterentwickelt.
94	Gleichstellungspolitik	Die Koalition erprobt die Einführung einer Reservierungsquote für Ausbildungsplätze bei weiteren Landesunternehmen in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Die Reservierungsquote sichert, dass die erste Hälfte der zu vergebenden Plätze in einem Ausbildungsberuf verbindlich an Frauen zu vergeben ist, um den Frauenanteil zu erhöhen.
101	Personalpolitik	Die Koalition wird die bereits beschlossenen Qualitätsverbesserungen umsetzen und weiterführen und strebt an den Leitungsschlüssels ab 2019 auf 1:90 abzusenken. Den Kitas werden für die fachliche Anleitung bei der berufsbegleitenden Teilzeitausbildung zusätzliche Personalressourcen für die gesamte Zeit der Ausbildung zur Verfügung gestellt: wöchentlich drei Anleitungsstunden pro Auszubildendem im ersten, zwei Stunden im zweiten und eine Stunde im letzten Ausbildungsjahr.
106	Antidiskriminierung	Die Koalition wird ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) einführen, das Schutz vor rassistischer Diskriminierung, vor Diskriminierungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der sexuellen Identität und des sozialen Status bietet. Das LADG wird die bestehende Schutzlücke bei Diskriminierungen durch hoheitliches Handeln schließen, den Betroffenen Ansprüche auf Schadensersatz und Entschädigung geben, eine Beweislasterleichterung und ein Verbandsklagerecht enthalten.

Seite	Schlagwort	Inhalt
109	Integrationspolitik	Die Koalition setzt sich auf Bundesebene für die Öffnung der Integrationskurse des BAMF für alle Geflüchteten unabhängig vom Aufenthaltsstatus und von der „Bleibeperspektive“ ein. Bis dahin wird die Koalition auf Landesebene Deutschkurse auch für diejenigen, die bisher von den Angeboten des BAMF ausgeschlossen sind, anbieten und bedarfsdeckend ausbauen.
109	Integrationspolitik	Die Koalition will die Qualifizierung Geflüchteter im betrieblichen Umfeld verbessern, insbesondere in Branchen, die unter Fachkräftemangel leiden und deshalb ein besonders hohes Ausbildungsinteresse haben. Die Koalition wird prüfen, inwieweit berufs- und ausbildungsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen der Jobcenter genutzt werden können. Die Koalition prüft, mit welchen Maßnahmen sie die entsprechenden Berliner Unternehmen unterstützen kann. Darüber hinaus soll das Projekt auch notwendige Nachqualifizierungen der Geflüchteten unterstützen. Das Projekt „Arrivo“ wird ausgebaut. Die Koalition wird prüfen, ob dafür Mittel aus dem Eingliederungszuschuss verwendet werden können.
110	Personalpolitik	Die Koalition wird das anonymisierte Bewerbungsverfahren schrittweise in den Berliner Behörden und den Unternehmen mit Landesbeteiligung einführen, um einen diskriminierungsfreieren Zugang zu Ausbildung und Beruf zu unterstützen. Schnittstellen zu den e-recruiting Prozessen sind gezielt zu nutzen. Zusätzlich wird die Koalition dafür werben, dass dies auch in der Privatwirtschaft stärker als bisher genutzt wird.
110	Personalpolitik	Der öffentliche Dienst soll die Vielfalt in der Gesellschaft abbilden und zum Vorbild für die berufliche Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund und Diskriminierungserfahrung – wie visible Minderheiten – werden. Hierzu wird die Koalition ein Leitbild interkulturelle Öffnung der Verwaltung unter Beteiligung aller Senatsverwaltungen und der Bezirke entwickeln. Die Koalition wird die interkulturelle Öffnung in allen Verwaltungsbereichen vorantreiben und den Anteil von im öffentlichen Dienst und in den landeseigenen Unternehmen Beschäftigter mit Einwanderungsgeschichte erhöhen.
115	Kunst und Kultur	Den begonnen Kurs der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der freien Künstler*innender Stadt, durch die Einführung von Mindesthonoraren und -gagen in öffentlich geförderten Projekten, dessen Höhe sich am NV-Bühne orientiert und das als Kalkulationsgrundlage in die Projektbeantragung sukzessive festgeschrieben wird, setzen wir fort. Die Koalition will eine solide soziale Absicherung für die selbstständigen Künstler*innen erreichen.

Seite	Schlagwort	Inhalt
115	Kunst und Kultur	Berliner Kultureinrichtungen beherbergen ein unschätzbare kulturelles Erbe. Dieser Kulturschatz kann durch Digitalisierung nicht nur geschützt, sondern über das Internet weltweit zugänglich und nachnutzbar gemacht werden. Die Einrichtungen werden verpflichtet, Digitalisate – wo rechtlich möglich – unter Freien Lizenzen als open data zu veröffentlichen. Zur Erprobung innovativer Formate mit digitalen Technologien wird die Koalition einen Innovationsfonds für Projekte der Einrichtungen und der Freien Szene etablieren.
116	Kunst und Kultur	Institutionell geförderte Einrichtungen müssen in die Lage versetzt werden, ihre soziale Verantwortung gegenüber künstlerischem und nicht-künstlerischem Personal gerecht zu werden. Prekäre Arbeit und Tarifflicht, z.B. durch Outsourcing, sind nicht förderfähig.
121	Medienpolitik	Die Koalition wird das RBB-Freienstatut evaluieren und gegebenenfalls entsprechende Veränderungen oder Ausweitung von Kompetenzen der Freienvertretung einfordern.
127	Land und Bezirke	Die Koalition will zum einen die Überarbeitung des AZG im Parlament und in der Berliner Verwaltung diskutieren und verabschieden. Zum anderen will sie sofort in vier für Berlin wesentlichen Feldern in Projektform in enger Zusammenarbeit von Bezirken und Senat verstärkte Aktivitäten, standardisierte Verfahrensweisen sowie neuartige Formen der Zusammenarbeit und Umsetzung angehen. Diese vier Felder sind Bürgerämter, Schulsanierung und -neubau, gesamtstädtisches Unterbringungsmanagement und Radverkehrsinfrastruktur.
127	Personalpolitik	Die Koalition wird alle Zuständigkeiten für landesweite Personalthemen, die bisher in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Inneres und der Senatsverwaltung für Finanzen angesiedelt sind, in der Senatsverwaltung für Finanzen bündeln. Diese Neuordnungen will die Koalition mit den Beschäftigtenvertretungen gemeinsam entwickeln und verabreden.
129	Verwaltungshandeln	Das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) wird weiterentwickelt, übernimmt als zentraler IT-Dienstleister im Auftrag der Berliner Verwaltung eine wichtige Rolle im Prozess der Verwaltungsmodernisierung und wird stufenweise die verfahrensunabhängige IKT und die IKT-Basisdienste verantwortlich betreiben. Dazu zählen auch dezentrale Einheiten zur Vor-Ort-Wartung und Kundenbetreuung. Auf Basis dieses Auftrags werden dem ITDZ die erforderlichen Anlaufmittel bereits ab dem Jahr 2017 zur Verfügung gestellt. Beim ITDZ wird ein Nutzerbeirat eingerichtet, der das ITDZ bei grundsätzlichen Fragen berät.



Seite	Schlagwort	Inhalt
129	Verwaltungshandeln	Es wird sofort ein gemeinsames Projekt von Senat und Bezirken zu den Bürgerämtern in Anlehnung an die Handlungsempfehlungen der durchgeführten Organisationsuntersuchung gestartet. Die von den Bezirken vorgeschlagenen Ziele für 2017, dass Bürger*innen innerhalb von 14 Tagen ihr Anliegen in einem Berliner Bürgeramt erledigen können müssen und dass alle Bürgerämter zusammen mindestens 3,7 Mio. Kundinnen und Kunden und damit 27% mehr als vorher bedienen, macht sich die Koalition zu Eigen.
131	Personalpolitik	Der Personalbedarf der wachsenden Stadt Berlin wird nicht nur auf der Grundlage der voraussichtlichen Altersfluktuation, sondern auch der prognostizierten Entwicklung der anfallenden Arbeitsaufgaben und der teilweise bestehenden Unterausstattung des Öffentlichen Dienstes ermittelt. Deshalb wird die Koalition im Jahr 2017 ein Personalbedarfskonzept für die Jahre bis 2025 entwickeln, das auch die politischen Schwerpunktsetzungen einbezieht. Angesichts neuer Aufgaben durch die wachsende Stadt und neuer Aufgabenbereiche der Verwaltung durch die demographische Entwicklung will die Koalition keine Personalabbauzahlen mehr. Die vorhandenen VZÄ Abbauevereinbarungen werden deshalb aufgehoben.
132	Personalpolitik	Die Dauer eines Stellenbesetzungsverfahrens beträgt derzeit oft 38 Wochen, die Koalition strebt drei Monate ab Ausschreibung an. Folgende Maßnahmen werden überprüft und ggf. neu geregelt: (i) flächendeckender Einsatz von E-recruiting, (ii) Bündelung und Standardisierung von Auswahlprozessen, (iii) Modernisierung der Ausschreibungsmethodik und attraktivere Ausschreibungstexte, (iv) einheitliche und behördenübergreifende Stellenbewertung, zumindest bei vergleichbaren Aufgaben unter Nutzung von Standards der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, (v) Beschleunigung der Auswahlvermerk-Erstellung, (vi) Parallelbeteiligung der Beschäftigtenvertretungen (Personalrat, Frauenvertreterin, Schwerbehindertenvertretung).
132	Personalpolitik	Die Koalition strebt in enger Absprache mit den Beschäftigtenvertretungen an, neue Wege zu finden, um das Volumen der Zeitarbeit abzubauen.
132	Personalpolitik	Die Gewinnung neuen Personals im Land Berlin wird weiter ausgebaut. Der Öffentliche Dienst braucht jährlich zwischen 5.000 bis 6.000 neu einzustellende Beschäftigte. Dazu wird die Koalition die Zahl der Ausbildungsplätze schrittweise so ausweiten, dass zum Ende der Legislaturperiode mindestens 20 % mehr Auszubildende beginnen können.

Seite	Schlagwort	Inhalt
132	Personalpolitik	Im Zusammenhang mit der Ausweitung der Ausbildungs- und Studienangebote sind die Rahmenbedingungen für die Praxisanleiter*innen in angemessenem Umfang zu verbessern. Gleichzeitig muss die Zahl der Ausbilder*innen entsprechend erhöht und die notwendigen finanziellen sowie Raumkapazitäten geschaffen werden.
133	Personalpolitik	Alle im Verwaltungsdienst erfolgreich Ausgebildeten werden bei fachlicher und persönlicher Eignung in der Berliner Verwaltung übernommen. Für einen flexibleren Personaleinsatz und zur Ermöglichung auch laufbahnübergreifender Personalentwicklung wird der Wechsel zwischen den verschiedenen Beamtenlaufbahnen vereinfacht. Für eine frühzeitige Orientierung auf den Öffentlichen Dienst im Lande Berlin wird die Koalition Vereinbarungen (z.B. über Bachelor-, Master-, Diplomarbeiten und Ausbildungsabschnitte) mit den Universitäten und Hochschulen abschließen. Neben der dualen Ausbildung und Hochschulkooperationen will die Koalition gemeinsam mit den beteiligten Verwaltungen, Personalvertretungen und Berufsverbänden insbesondere für die Mangelberufe weitere Rekrutierungskonzepte erarbeiten. Dazu gehört die laufbahnrechtlich mögliche Übernahme der Absolventen der Studiengänge Öffentliches Dienstleistungsmanagement (Public Management), Nonprofit-Management und Public Governance sowie Verwaltungsinformatik an der Hochschule für Wirtschaft und Recht sowie die Ausweitung auf Studiengänge anderer Hochschulen mit Verwaltungsbezug.
134	Personalpolitik	Führungskräfte haben eine wichtige Schlüsselfunktion für das Funktionieren und die Weiterentwicklung der Berliner Verwaltung. Daher wird eine systematische landesweite Führungs- und Führungskräftenachwuchsentwicklung eingeführt und im Beurteilungssystem abgebildet. Darüber hinaus wird die Koalition mit attraktiven Instrumenten der Personal- und Organisationsentwicklung werben, wie das Fördern lebenslangen Lernens, berufliche Weiterentwicklung, flexible Arbeitszeit- und Arbeitsplatzmodelle bezogen auf die verschiedenen Lebensphasen (z.B. gleitende Arbeitszeiten, Teilzeitausbildung, "Home Office", Arbeitszeitguthaben), familienfreundliche Steuerung von Geschäftsprozessen und Familienpflegezeit. Speziell die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern ist der Koalition ein wichtiges Anliegen. Sie setzt sich zum Ziel, diese Instrumente im Sinne von „Guter Arbeit“ nicht nur in der Hauptverwaltung, sondern insbesondere auch den Bezirksverwaltungen zu verankern. Die Möglichkeiten, durch Rotation und Beurlaubungen gegenseitige Erfahrungen durch Wechsel zwischen dem Öffentlichen Dienst und anderen Arbeitgebern zu sammeln, werden ausgebaut.
135	Beteiligungspolitik	Mit dem Auslaufen des jetzigen CFM-Vertrages wird die Charité Facility Management vollständig in öffentliches Eigentum überführt.

Seite	Schlagwort	Inhalt
135	Personalpolitik	Die Beamtenbesoldung wird bis 2021 stetig dem durchschnittlichen Niveau der übrigen Bundesländer angepasst. Dies kann über prozentuale Aufschläge zum Tarifabschluss, die schrittweise Erhöhung der Jahressonderzahlung, eine regelmäßig jährliche Übernahme des Tarifabschlusses, Sockelbeträge oder eine Kombination dieser Maßnahmen erfolgen. Besonderen Wert legt die Koalition auf eine schnelle Angleichung in den unteren Besoldungsgruppen.
135	Personalpolitik	Es wird eine stufenweise Heraufsetzung des Pensionsalters für alle Berliner Beamt*innen geprüft, sobald die Heranführung der Beamtenbesoldung an den Durchschnitt der Bundesländer erreicht ist.
135	Tarifpolitik	Die Koalition setzt sich dafür ein, dass Landesunternehmen in Tarifverbänden geführt werden. Sie setzt sich zudem dafür ein, dass auch für Landesunternehmen und ihre Tochterunternehmen, die bisher noch nicht tarifgebunden sind, zügig mit dem Ziel der Beschäftigungssicherung und der Angleichung an den TVÖD Tarifverträge abgeschlossen werden. Die Koalition wird Outsourcing in öffentlichen Einrichtungen und Betrieben mit lediglich dem Ziel, sich aus Tarifbindungen zu lösen, unterbinden.
135	Tarifpolitik	Die Tarifverträge für Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen haben sich in den beiden öffentlichen Tarifsystemen TVöD / VKA und TV-L / TdL auseinander entwickelt. Die Koalition unterstützt deshalb die Bereitschaft des Senats, im Rahmen der Tarifgemeinschaft TdL daran mitzuwirken, dass diese Auseinanderentwicklung zumindest begrenzt, möglichst aber perspektivisch zurückgeführt wird. Bis zum Wirksamwerden dieser verbesserten Eingruppierung wird die Koalition eine sofortige Übergangsregelung finden, die bei der Stufenzuordnung im Einzelfall oder dienststellenbezogen zu einer besseren Ausnutzung der Möglichkeiten im Rahmen des bestehenden Tarifrechts führt.
136	Personalpolitik	Die Ausbildungskapazitäten für soziale Berufe werden den gewachsenen Anforderungen angepasst.
136	Personalpolitik	Die Koalition spricht sich grundsätzlich für den Vorrang von Angestelltenverhältnissen vor Beamtenverhältnissen aus. Neue Beamtenverhältnisse sollen nur dort eingegangen werden, wo es aus hoheitlichen Gründen erforderlich ist.
136	Tarifpolitik	Die Tarifverträge für Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen haben sich in den beiden öffentlichen Tarifsystemen KAV und TdL auseinanderentwickelt. Die Koalition unterstützt deshalb die Bereitschaft des Senats, im Rahmen der Tarifgemeinschaft TdL daran mitzuwirken, dass diese Auseinanderentwicklung zumindest begrenzt, möglichst aber perspektivisch zurückgeführt wird. Die Koalition wird das Anerkennungsjahr für Sozialarbeiter*innen wieder einführen.

Seite	Schlagwort	Inhalt
136	Personalpolitik	Den Öffentlichen Dienst wird die Koalition zum Vorbild für gute Arbeit machen. Die Entlohnung für Lehrkräfte an Volkshochschulen und Musikschulen wird die Koalition erhöhen und prüfen, wie eine bessere soziale Absicherung sichergestellt werden kann. Dafür werden bei dauerhaftem Tätigkeitsbedarf. Honorarverträge in Arbeitsverträge umgewandelt, mit einem Zwischenziel von mindestens 20 Prozent Festangestellte an den Musikschulen bis 2021. Die Koalition wird die Honorarordnungen des Landes im Hinblick auf Angemessenheit im Zusammenhang mit der Durchsetzung des effektiven Mindestlohns und Vergleichbarkeit auf den Prüfstand stellen. Für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte will die Koalition eine tarifvertragliche Regelung abschließen.
137	Zuwendungs-empfängerInnen	Im Bereich der Zuwendungsempfängenden will die Koalition mehr Mittel zur Verfügung stellen, damit Tarifsteigerungen in den Grenzen des Besserstellungsverbots Rechnung getragen werden kann. Für kleine Projekte soll eine verbesserte Berücksichtigung ihrer Personalkosten erfolgen. Gleichzeitig soll sichergestellt und kontrolliert werden, dass diese Mittel tatsächlich für Tarifierhöhungen bzw. für Vergütungssteigerungen bei den Beschäftigten verwandt werden.
137	Zuwendungs-empfängerInnen	In den Leistungsverträgen bei Entgeltfinanzierung werden Kontrollmöglichkeiten für verpflichtende Personalschlüssel und eine tariforientierte Vergütung der Beschäftigten vereinbart.
138	ÖPNV	Auch im Öffentlichen Personennahverkehr wollen die Menschen sich sicher bewegen. Dazu braucht Berlin vor allem mehr Sicherheitspersonal in Bussen, U-Bahnen und Bahnhöfen.
139	Beamtenpolitik	Um den Polizeiberuf attraktiver zu machen ist es erforderlich, die Besoldung an den Durchschnitt aller Länder anzupassen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Planbarkeit der Arbeitszeiten zu verbessern. Die Koalition strebt an, den Beförderungstau bei der Polizei abzubauen.
141	Feuerwehr	Feuerwehr und Rettungsdienste sind ein wesentlicher Bestandteil der Öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Koalition schätzt, unterstützt und stärkt das Ehrenamt bei der Freiwilligen Feuerwehr im Land Berlin. Die begonnene Sanierung von Standorten wird fortgesetzt. Die Ausbildung an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie (BFRA) an ihren neuen Standort auf dem Gelände des Flughafens Tegel wird deutlich ausgebaut.

Seite	Schlagwort	Inhalt
141	Vergabepolitik	Die Koalition wird den Einsatz privater Sicherheitsdienste im staatlichen Auftrag reduzieren, die persönliche Eignung des Personals stärker kontrollieren und die Kooperationsstrukturen bei der Zusammenarbeit entsprechend überprüfen. In den vertraglichen Vereinbarungen mit den Sicherheitsunternehmen werden Regelungen entsprechend § 11 Abs. 4 der Bewachungsverordnung (Kennzeichnungspflicht, Erstellung eines Landesregisters) immer dann vorgesehen, wenn beim Einsatz unmittelbarer Personenkontakt zu erwarten ist. Bei der Auftragsvergabe an Bewachungsunternehmen ist sicherzustellen, dass die Vertragspartner die Bewachungsaufgaben von eigenen Mitarbeitern und nicht von Subunternehmen ausführen lassen.
142	Bürgerrechte	Zur Stärkung der Bürgerrechte und der Akzeptanz polizeilichen Handelns wird die Koalition das Amt einer oder eines Bürgerbeauftragten des Landes Berlin und Beauftragten für die Landespolizei nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz einrichten.
143	Innenpolitik	Die Koalition wird den Verfassungsschutz reformieren und dessen Tätigkeit klar an den Grundrechten und am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausrichten. Die Aufgaben werden auf den Kernbereich beschränkt.
144	Antifaschismus	Die mobilen Beratungsteams mbr und mbt, das Antifaschistische Pressearchiv (Apabiz) sowie die Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt „ReachOut“ leisten als zentrale Anlaufstellen in Berlin unverzichtbare Aufgaben. Daher die Koalition diese dauerhaft institutionell absichern.
146	Justiz	Die wachsende Stadt braucht eine entsprechende Ausstattung bei Richtern und Staatsanwaltschaften. Die Personalzumessung muss nachvollziehbar und transparent sein. Im Rahmen eines Personalentwicklungskonzepts wird die Koalition für eine ausreichende Personalzumessung unter Berücksichtigung der Eingangszahlen und der zu bearbeitenden Altfälle an den verschiedenen Gerichten Sorge tragen. Wichtig ist auch eine Stärkung des nichtrichterlichen Personals und deren Ausstattung.
146	Justiz	Wegen steigender Eingangszahlen wird die Koalition das Verwaltungsgericht in dieser Wahlperiode stärken. Auch im Bereich der Familiengerichte und der ordentlichen Gerichte insgesamt ist auf Grund der wachsenden Bevölkerungszahl mit steigenden Eingangszahlen zu rechnen, auf die die Koalition mit einem Stellenaufwuchs reagieren wird. Am Sozialgericht wird die Koalition die Personalausstattung im Hinblick auf die Bearbeitung von Altfällen mindestens beibehalten.

Seite	Schlagwort	Inhalt
147	Justiz	Die Beschäftigten im Justizvollzug tragen wesentlich zum Gelingen der Resozialisierung bei. Die Koalition wird sie durch entsprechende Qualifizierung und Ausstattung hierbei unterstützen. Sie wird die Personalsituation im Justizvollzug verbessern und das Gesundheitsmanagement verstärken. Die Koalition wird gewährleisten, dass für die Beschäftigten eine Planbarkeit ihrer Arbeitszeiten gegeben ist. Sie wird verstärkt für den Justizvollzug ausbilden. Die Privatisierung von hoheitlichen Aufgaben im Justizvollzug lehnt die Koalition ab.
149	Privatisierung	Die Koalition will nach dem Vorbild Bremens eine Privatisierungsbremse in die Berliner Verfassung aufnehmen, nach der öffentliche Unternehmen ganz oder in wesentlichen Teilen nur dann veräußert werden dürfen, wenn dem eine Mehrheit der Berliner*innen in einer Volksentscheidung zustimmt.
152	Öffentliche Aufsicht	Die Lebensmittel- und Veterinäraufsichtsbehörden werden gestärkt und personell so aufgestellt, wie es zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben notwendig ist.
154	Umweltpolitik	Die Berliner Abfallwirtschaft soll in den nächsten Jahren zu einer modernen Kreislaufwirtschaft weiterentwickelt werden. Berlin gibt sich daher künftig das Leitbild „Zero Waste“, welches durch Abfallberatung und Umweltbildung flankiert wird. Insbesondere von allen öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen ist das Leitbild vorbildlich umzusetzen. Die Rolle der BSR soll hinsichtlich der Steigerung der Wiederverwertung von im Müll enthaltenen Wertstoffen weiterentwickelt werden. In einem Modellprojekt der BSR sollen noch funktionsfähige Elektrogeräte und Möbel aufgearbeitet, repariert und – beispielsweise in einem Sozialkaufhaus – verkauft werden. Die Restabfallmenge in den grauen Tonnen soll drastisch reduziert werden.
156	Öffentliche Unternehmen	Unter Berücksichtigung der Erfahrungen des laufenden Pilotprojekts will die Koalition die professionelle Reinigung stark genutzter Grün- und Waldflächen sowie Parkanlagen durch die BSR schrittweise ausweiten. Die Verantwortung für eine qualitativ hochwertige Pflege verbleibt bei den Bezirken.
159	Öffentliches Gesundheitswesen	Sie stellt die finanzielle Mindestausstattung des ÖGD und der Organisationseinheiten für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des ÖGD sicher. Die Personalvorgaben aus dem Mustergesundheitsamt werden vom Land finanziert. Um die Attraktivität des ÖGD für Mediziner*innen zu erhöhen, sollen die tariflichen Unterschiede zwischen einer Beschäftigung in den landeseigenen Kliniken und den Einrichtungen des ÖGD beseitigt werden.
160	Pflegepolitik	Eine gute und sichere Pflege ist unverzichtbarer Teil der Daseinsvorsorge. Grundlage hierfür sind gute Arbeitsbedingungen für die Pflegenden. In einem Dialogprozess "Pflege 2030" mit Stadtgesellschaft und Betroffenen soll eine nachhaltige Perspektive für gute Pflege und Pflegebedingungen in Berlin entwickelt werden. Die Koalition hält am Grundsatz "ambulant vor stationär" in der Pflege fest.

Seite	Schlagwort	Inhalt
160	Pflegepolitik	Die Koalition startet eine Initiative "Pflege 4.0 - Made in Berlin", um u. a. durch digitale Lösungen die Beschäftigten zu entlasten und die Pflegequalität zu verbessern. Sie wirkt darauf hin, dass Vergütungssteigerungen nachprüfbar bei den Pflegekräften ankommen. Die Koalition führt die Landesinitiative „Für ein gutes Leben im Alter in Berlin – Qualitäts- und Qualifizierungsoffensive für Fachkräftesicherung in der Altenpflege“ fort. Sie wirbt bei den Sozialpartnern für einen allgemeinverbindlichen Branchentarifvertrag. Die Koalition trägt dafür Sorge, dass in Berlin ein durchlässiges und abgestimmtes Ausbildungs- und Qualifizierungsangebot für Pflegepersonal besteht.
161	Krankenhausfinanzierung	Berlin braucht eine Trendwende in der Krankenhausfinanzierung, die die Krankenhäuser von der Aufbringung von Eigenmitteln entlastet. Die Koalition ist sich ihrer Investitionsverpflichtung bewusst. Die Investitionsquote des Landes Berlin in der Krankenhausversorgung wird auf den Bundesdurchschnitt angehoben. Die Koalition erwartet, dass die Krankenhäuser die frei werdenden Mittel insbesondere zur Verbesserung der Personalsituation verwenden. Sie prüft bis 2021, welche Effekte die Umstellung auf Investitionspauschalen für die stationären Einrichtungen in Berlin hatte.
161	Krankenhausfinanzierung	Die Koalition wird die besondere Verantwortung des Landes Berlin für die kommunalen Krankenhäuser verstärkt wahrnehmen, indem sie die Eigenkapitalquote bei Vivantes substantiell erhöht.
161	Personalpolitik	Die landeseigenen Kliniken müssen vorangehen, wenn der Pflegeberuf attraktiver gemacht werden soll. Bessere Arbeitsbedingungen, eine angemessene Bezahlung und familienfreundliche Arbeitszeiten für alle Berufsgruppen sind beispielhaft umzusetzen. Die Klinikvorstände sollen geschlechterparitätisch besetzt sein.
165	Personalpolitik	Die Koalition strebt durchlässige Ausbildungen von der sogenannten Hilfskraft bis zum akademischen Grad an. Sie sorgt dafür, dass die Qualitätsstandards bei der Ausbildung an allen Ausbildungsstätten eingehalten werden. Die Ausbildung in der Altenpflege bleibt dauerhaft kostenfrei. Die Koalition stärkt eine breit gefächerte Ausbildung als Basis für Fort- und Weiterbildungen (lebenslanges Lernen).
166	Bürgerversicherung	Die Koalition wird sich im Bundesrat einsetzen für: die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege (paritätische Finanzierung,
171	Öffentliche Betriebe	Die Koalition überarbeitet das Bäderkonzept und wird die finanzielle und personelle Ausstattung der Berliner Bäder auf ein sicheres Fundament stellen und insgesamt Mittel für Investitionen in Höhe von 10 Mio. Euro jährlich bereitstellen. Die Koalition wird die Bäderstruktur erhalten und die beiden neuen Multifunktionsbäder fertigstellen. Sofern weitere Bäderstandorte geplant werden, sind dabei auch regionale Versorgungsunterschiede auszugleichen.

Seite	Schlagwort	Inhalt
177	Ressortverteilung	<p>Ressortverteilung im Senat</p> <p>Die Koalitionsparteien vereinbaren folgende Ressortverteilung im Senat von Berlin:</p> <p>Die SPD stellt den Regierenden Bürgermeister einschl. der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung sowie die Senatsverwaltung für Finanzen, die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.</p> <p>DIE LINKE stellt eine*n Bürgermeister*in und die Senatsverwaltung für Kultur und Europa, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, sowie die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.</p> <p>BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN stellt eine*n Bürgermeister*in und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Für die Ernennung von Staatssekretärinnen und -sekretären liegt das Vorschlagsrecht bei dem bzw. der jeweiligen Senator*in. Der Senat entscheidet auf Basis der Vorlage des bzw. der jeweiligen Senator*in und des Regierenden Bürgermeisters.</p>